

Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung (Taxi und Mietwagen)

Sie brauchen **keine** Fachkundeprüfung (schriftlich und mündlich) abzulegen:

- Wenn Sie eine **mindestens dreijährige leitende Tätigkeit** in Unternehmen des Taxen- bzw. Mietwagenverkehrs nachweisen können. Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe [Sachgebietsliste Taxi und Mietwagen](#)) vermittelt haben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Sie ist der IHK, in deren Zuständigkeitsbereich der Unternehmer seinen Sitz hat, grundsätzlich durch schriftliche Zeugnisse der Unternehmen, in denen sie geleistet wurde, nachzuweisen. Sofern Sie diese „Praktikerregelung“ in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre [zuständige IHK](#).
- Wenn Sie als Unternehmer die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen.
- Wenn Sie als Unternehmer die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen.
- Wenn Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen beantragen.
- Wenn Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen beantragen.
- Wenn Sie den Abschluss einer der folgenden Ausbildungen/Studienabschlüsse nachweisen können und die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:
 - Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn-/ Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr
 - Verkehrsfachwirt(in)
 - Betriebswirt(in) (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen
 - Diplom-Betriebswirt(in) im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsfach Personenverkehr der Hochschule Heilbronn
 - Diplom-Verkehrswirtschaftler(in) der Technischen Universität Dresden

Zur Genehmigungsbeantragung wird in jedem Fall ein personenbezogener Fachkundenachweis benötigt. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an Ihre [zuständige IHK](#).

Stand: Januar 2018